

6.1 Erhaltung naturnaher Seen und Feuchtgebiete

Beschreibung: Erhaltung naturnaher Seen und Feuchtgebiete in Form von Pflegemaßnahmen (z. B. Gewässerpflege, Entbuschung...)

Erläuterungen: Naturnahe Seen und Feuchtgebiete stehen in aller Regel unter einem Schutzstatus. Die Erhaltung dieser Biotope ist somit gesetzlich verpflichtend.

Betroffene Ziele der WRRL: Verbesserung der Oberflächengewässer
Verbesserung gewässerabhängiger Waldökosysteme

Einordnung

Maßnahmengruppe:	Erhaltung naturnaher Seen und Feuchtgebiete
Gewässertyp:	Feuchtgebiete, Seen, Grundwasser
Hauptwirkungsbereiche:	Hydrologie
Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:	
Ökologische Gewichtung:	hoch
Forstlicher Arbeitsbereich:	
Rechtliche Situation in Baden-Württemberg:	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; §24a LNatSchG Ba-Wü

Mögliche Arbeitsverfahren

Entfernen von Schlagabraum; Entnahme von Fichten; Freihieb/Entbuschung



Dieses Projekt wurde von der europäischen Union kofinanziert
(INTERREG-Programm – Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung)
Projekt-Nr. INTERREG III A 2c 11



6.1 Erhaltung naturnaher Seen und Feuchtgebiete